



Stand 10.4.2002

Zielvereinbarung zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Schule Wissenschaft und Forschung und der Fachhochschule Köln

I. Vorbemerkung

1. Ziele des Landes

Der Abschluss der vorliegenden Zielvereinbarung ist für die Landesregierung ein wesentlicher Beitrag zum Bemühen, die nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wettbewerb um Profil und Qualität zu stärken und Nordrhein-Westfalen als einen leistungsstarken Standort für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu festigen.

Für die einzelne Hochschule bedeutet dies eine Profilierung innerhalb der Hochschullandschaft mit dem Ziel, ihre Stärken zu stärken und Schwächen zu beheben. Den notwendigen Spielraum für diese Profilbildung gewährleistet die Hochschulautonomie. Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen wird, nach der Unterzeichnung des Qualitätspakts und der Querschnittuntersuchung durch den Expertenrat, eine weitere Stufe der Hochschulreform erreicht.

Auf dem eingeschlagenen Weg der Stärkung der Hochschulautonomie, der Einführung von Globalhaushalten und der Anwendung neuer, angemessener Steuerungsinstrumente hat die vorliegende Zielvereinbarung den Charakter eines Pilotprojekts. Erst unter den weiter auszugestaltenden Bedingungen von Hochschulautonomie und Globalhaushalt werden Zielvereinbarungen künftig einen größeren Regelungsbereich umfassen.

Zur Unterstützung der in der Zielvereinbarung festgelegten Vorhaben stehen auch die Mittel des Innovationsfonds zur Verfügung, die durch das Rektorat bewirtschaftet werden. Die Landesregierung delegiert darüber hinaus wesentliche Planungsentscheidungen, soweit diese in der vorliegenden Zielvereinbarung genannt sind. Zusammen mit der durch das neue Hochschulgesetz gestärkten Stellung des Rektorates und dem erreichten Ausbaustand der Finanzautonomie ist damit schon jetzt ein hohes Maß an Eigensteuerung der Hochschulen erreicht.

Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, den veränderten Bedingungen an-

gepasste Hochschulentwicklungsplanung, die sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft orientiert.

Für die Landesregierung sind bei Abschluss dieser Zielvereinbarung gegenüber der einzelnen Fachhochschule darüber hinaus die folgenden landesplanerischen Globalziele wesentlich:

- Qualitätssicherung als Voraussetzung für hohe Leistungen in der Lehre sowie in Forschung und Entwicklung.
- Studienreform mit dem Ziel, durch gestufte Studiengänge im Sinne der Bologna-Ziele zu verkürzten Studienzeiten und zu höheren Studienerfolgsquoten zu gelangen.
- Benennung von Themen und Gebieten, auf denen eine Spitzenstellung ausgebaut oder künftig erreicht werden soll, um Profilbildung in Forschung und Entwicklung zu stärken.
- Wahrnehmung der regionalen Verantwortung der Fachhochschulen durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität.
- Ausbau der Weiterbildung als Beitrag der Fachhochschulen zu lebenslangem Lernen.
- Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie als notwendiger Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.
- Hochschulweite Nutzung Neuer Medien als ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit.
- Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen als Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Einführung von geeigneten Mechanismen eines wirksamen Controlling als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung.

2. Selbsteinschätzung und Erwartungen der Hochschule

Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickeln sich in einem einheitlichen europäischen Hochschulraum, auf dessen konzeptionelle Merkmale sich die Bildungsminister und -ministerinnen der Europäischen Union verständigt haben. Hierzu gehört die Verpflichtung aller Hochschulen und Hochschularten auf Wissenschaftsorientierung und auf die Anforderungen der Berufspraxis. Die Fachhochschulen beziehen die Motivation für Innovationen und Profilbildung in Forschung, Studium und Lehre jedoch nicht nur aus der Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen, sondern insbesondere auch aus den Veränderungen der beruflichen Anforderungen. Die Wahrnehmung des Profils der Hochschulart Fachhochschule in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Arbeitgebern und den Absolventen der zuführenden Schulen korrespondiert mit dieser Selbsteinschätzung.

Die Fachhochschulen gehen einig mit der im Januar dieses Jahres abgegebenen Empfehlung der Wissenschaftsrats, die bestehenden Fachhochschulen so weiterzuentwickeln, dass sie in der Einrichtung von arbeitsmarktorientierten Studienangeboten flexibler werden und ihre Leistungsfähigkeit in der anwendungsorientierten Forschung erhöhen können. Für die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen ist damit die Notwendigkeit verbunden, die derzeitigen Entwicklungsprobleme zu lösen.

Der von der Landesregierung eingesetzte Expertenrat hat bereits im Februar 2001 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschulart Fachhochschule formuliert. Die Fachhochschulen wollen die in acht Punkten zusammengefassten Empfehlungen des Expertenrats systematisch auswerten und erwarten die Unterstützung des Landes bei Umsetzungsmaßnahmen. Hierzu gehören insbesondere die vom Expertenrat und vom Wissenschaftsrat übereinstimmend vorgetragene Empfehlungen zur substantiellen Ausweitung des Fächerspektrums der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen. Die Fachhochschulen sprechen sich in Anlehnung an den Wissenschaftsrat aus bildungs- und beschäftigungspolitischen Gründen für eine Veränderung der Studierendenanteile zwischen Universitäten und Fachhochschulen aus. Angebotsbreite und Attraktivität des Studienprogramms der Fachhochschulen sollten erhöht werden durch die erhebliche Erweiterung des Fächerspektrums, durch weitere anwendungsorientierte Studienangebote und durch Studienangebote für Beschäftigungsfelder, in denen die Komplexität der beruflichen Anforderungen wächst und künftig ohne eine akademische Ausbildung nicht mehr zu bewältigen sein wird. Zu den von den Fachhochschulen angestrebten Maßnahmen gehören insbesondere der Aufbau hochqualifizierter akkreditierter Bachelor- und Master-Programme sowie die Einführung weiterer dualer Studiengänge und Verbundstudiengänge.

Die Stärkung der angewandten Forschung durch weitere mit dem Land verabredete Maßnahmen ist ein unverzichtbarer Entwicklungsfaktor der Fachhochschulen. Die vom MSWF aufgelegten Forschungsprogramme dienen zur Schärfung der Forschungsprofile. Die zusätzlich zu den Forschungsschwerpunkten geplanten Kompetenzplattformen sollten daher allen Fachhochschulen als weitere Profilelemente zur Verfügung stehen. Um dies sicherzustellen, unterstützen die Fachhochschulen die ergänzende Finanzierung der Kompetenzplattformen durch Verwendung von Mitteln aus dem Innovationsfonds.

Mit dieser Zielvereinbarung verständigen sich das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung und die Fachhochschule Köln über die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Lehre, Forschung und Hochschulorganisation. Die Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen und die Verpflichtung zur gegenseitigen Leistung über einen insgesamt fast dreijährigen Zeitraum eröffnet der Hochschule im Sinne von Selbststeuerung, Hochschulautonomie und Planungssicherheit ausreichenden Spielraum zur Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen.

Entsprechend dem vom MSWF vorgelegten Leitfaden für Zielvereinbarungen beschränken sich die Themen dieser Zielvereinbarung auf Bereiche in denen gravierende Änderungen bevorstehen. Für die FH Köln sind dies in erster Linie die vom Expertenrat empfohlenen Einzelmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Reorganisation.

Diese erstmalig abgeschlossene Zielvereinbarung über Ziele, Leistungen und deren Finanzierung zwischen dem MSWF und der FH Köln stellt eine vertragliche Regelung gleichberechtigter Partner dar. Sie bindet das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung und die Fachhochschule Köln an die Ziele und bietet eine zuverlässige Planungsgrundlage für die definierten Felder.

Grundlage der Hochschulentwicklungsplanung der FH Köln sind die Rahmenvorgaben durch den Qualitätspakt, die Empfehlungen des Expertenrates, die vorliegenden Entwicklungspläne der Fachbereiche sowie erste Überlegungen des Rektorates zu Leitbild, Profilbildung und Zielen. Vor allem die letzten Punkte bedürfen noch einer intensiven Abstimmung mit den hochschulpolitischen Entwicklungszielen des Landes. Nur so lassen sich gemeinsame Perspektiven und der zugehörige Handlungsrahmen entwickeln.

II. Leistungen der Fachhochschule Köln

1. Reorganisation

(1) Die Fachhochschule Köln verpflichtet sich der Hauptempfehlung des Gutachtens des Expertenrates zu entsprechen und ihre derzeit 23 Fachbereiche zu 10 Fakultäten zusammen zu führen. Dabei werden folgende Fakultäten gebildet:

- 01 Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
- 02 Fakultät für Design und Restaurierung
- 03 Fakultät für Informationswissenschaft und Sprachen
- 04 Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Versicherungswesen
- 05 Fakultät für Architektur
- 06 Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik
- 07 Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik
- 08 Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion
- 09 Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme
- 10 Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften

(2) Die Neuordnung der Hochschulstruktur in Fakultäten und Institute ist ein übergeordnetes Hochschulziel. Die Fakultätenbildung wird zum 1.9.2002 stattfinden. Die zugehörigen Gremienwahlen werden gegen Ende des Sommersemesters 2002 durchgeführt. Die Gliederung der Fakultäten in Institute soll bis zum 31.08.2003 abgeschlossen sein.

(3) Die Fachbereiche Wirtschaft und Versicherungswesen streben an, bis zum Ende des Wintersemesters 2002/2003 ihr Studienangebot zu modularisieren, mit dem Ziel,

Synergien im Bereich der Lehre besser zu nutzen und eine ECTS-konforme und damit verbesserte Internationalisierung des Studienangebotes gemeinsam zu erreichen. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, so wird ab dem SS 03 ein externes Gutachterverfahren durchgeführt. Die Formulierung des Gutachterauftrages sowie die Auswahl der Gutachter erfolgen im Einvernehmen mit dem MSWF. Das Gutachten wird vom MSWF und der FH Köln gemeinsam in Auftrag gegeben. Die Fachbereiche Wirtschaft und Versicherungswesen, die Studierenden im Versicherungswesen sowie ein Vertreter aus der Praxis werden in das Verfahren einbezogen. Der Rektoratsbeschluss zur Zusammenlegung der Fachbereiche Wirtschaft und Versicherungswesen sowie der im Einvernehmen mit dem MSWF formulierte Auftrag zur Begutachtung der Studiengänge im Versicherungswesen sind als Anhang beigefügt und Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

(4) Das Rektorat der Fachhochschule Köln verpflichtet sich gegenüber dem MSWF den Bereich Versicherungswesen in der Fakultät 04 finanziell und personell im Rahmen des Hochschulentwicklungsplanes angemessen auszustatten. Der Stellenstrukturplan und die Grundsätze der Mittelverteilung der Fakultät 04 sind mit dem Rektorat abzustimmen.

(5) Bis zum 28.2.2004 werden die Fakultäten gemeinsame Entwicklungspläne erstellt haben. Wesentliche Ziele der Entwicklungsplanungen der Fakultäten werden im Rahmen hochschulinterner Zielvereinbarungen abgesichert.

2. Innovationen im Bereich Forschung und Entwicklung

(1) Als Einrichtungen der Forschung und Ausbildung, als Vermittler von Wissen und Kultur und nicht zuletzt als Arbeitgeber nehmen die Hochschulen besondere Verantwortung für ihre nähere Umgebung wahr. Ihrer regionalen Verantwortung kommen die Hochschulen durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität in die Stadt und das Umland nach.

(2) Die Stärke der Fachhochschule Köln liegt in der Breite und Vielfalt ihres Angebotes in den Geistes-, Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften. Der lebendige Dialog und die engere Zusammenarbeit zwischen den Fächern und Fakultäten soll zukünftig das Profil der FH Köln prägen. Die Fachhochschule Köln wird daher in den nächsten Jahren verstärkt interdisziplinäre Forschungsaktivitäten fördern und ihre Schwerpunkte in diesem Bereich setzen.

(3) Die FH Köln plant zur Bündelung und Stärkung ihrer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten die Einrichtung von mehreren Kompetenzplattformen. In Verbindung mit den Kompetenzplattformen sollen neue Masterstudiengänge entwickelt oder bestehende Masterstudiengänge ausgebaut werden. Zur Zeit sind Kompetenzplattformen in den Bereichen Mechatronik / Virtuelle Produktentwicklung, Medizintechnik (Autonome Assistenten) sowie Ressourcenmanagement (Wasser, Energie, Boden) in Vorbereitung. Darüber hinaus zeichnen sich im Rahmen des Reorganisationsprozesses weitere Kompetenzzentren ab. Alle Kompetenzzentren sind interdisziplinär und fakultätsübergreifend angelegt. Die Fachhochschule Köln wird für mindestens zwei Konzepte Anträ-

ge im Förderprogramm Kompetenzplattform (KOPF) des MSWF stellen. Unabhängig von einer möglichen Förderung aus Landesmitteln wird die FH Köln die Kompetenzplattformen schwerpunktmäßig im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell und personell unterstützen.

3. Innovationen im Bereich der Lehre

(1) Die Fachhochschule Köln verpflichtet sich, das Studienangebot in den Studiengängen des Maschinenbaus durch Einführung eines gemeinsamen Maschinenbau-Grundstudiums neu zu ordnen. Dies entspricht einer Haupt-Empfehlung des Gutachtens des Expertenrates und ist deshalb von hohem landesplanerischem Interesse. Das gemeinsame Grundstudium in der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme wird erstmals zum WS 2003/2004 eingeführt.

(2) Die Studiengänge im Sozialwesen werden zu einem gemeinsamen Studiengang zusammengeführt unter gleichzeitiger Neuordnung der Praxisphasen und Einführung innovativer neuer Studienrichtungen (z.B. Sozialmanagement, Soziales Recht). Dies entspricht einer der grundlegenden Empfehlungen des Expertenrates für die Fachhochschule Köln und hat deshalb auch seitens des Landes Priorität. Der gemeinsame Studiengang soll erstmals zum WS 2003/2004 angeboten werden.

(3) In der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik werden die Bachelor-Studiengänge „Medienproduktionstechnik“ und „Phototechnik“ sowie ein auf beiden Bachelor-Studiengängen aufbauender Master-Studiengang „Media and Imaging Technology“ eingeführt. Die Einrichtung dieses Studienangebotes folgt in hohem Maße den Anforderungen an eine moderne, marktgerechte Ausbildung der Studierenden und ist von hoher Priorität für Land und Hochschule sowie für den Medienstandort Köln. Die Studiengänge sollen erstmals zum WS 2003/2004 angeboten werden.

(4) Innerhalb der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik wird die Einführung eines integrierten Studienangebotes in den Bereichen Optik und Elektronik angestrebt. Die Hochschule prüft bis zum 28.02.2003, ob ein solches Studienangebot mit den vorhandenen Ressourcen der Fakultät realisiert werden kann.

(5) In der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften werden in Kooperation mit der Industrie Bachelorstudiengänge in "Automation Systems" und in "Mechanical Systems" zum Wintersemester 2002/2003 eingeführt.

(6) Auf dem Gebiet Wirtschaft/Sprachen wird der Diplomstudiengang "Angewandte Sprachen" neu konzipiert und in ein Bachelorangebot "Sprachen und Wirtschaft" umgewandelt. Daneben wird ein fakultätsübergreifender trinationaler Masterstudiengang "Internationales Management und interkulturelle Kommunikation" in Zusammenarbeit mit Aix en Provence und Jacksonville (Florida) zum Wintersemester 2002/2003 eingeführt.

(7) Die Fakultäten für Fahrzeugtechnik und Produktion und Anlagen, Energie- und Maschinensysteme planen die Einführung eines fakultätsübergreifenden Masterstudiengangs "Mechatronic".

(8) In der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Versicherungswesen wird ein Diplomstudiengang „Wirtschaftsrecht“ eingeführt. Der Studiengang soll erstmals zum WS 2003/2004 angeboten werden. In Verbindung mit dem geplanten Studienschwerpunkt „Soziales Recht“ in der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften erschließt die FH Köln damit ein neues, attraktives und zukunftsweisendes Studienfeld, das in Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen der Hochschule in den nächsten Jahren ausgebaut werden soll. Die FH Köln folgt damit einer grundlegenden Forderung des Expertenrates, die Geisteswissenschaften an den Fachhochschulen zu stärken und auszubauen.

(9) In der Fakultät für Informationswissenschaft und Sprachen wird zum Wintersemester 2002/2003 der Bachelorstudiengang "Online Redakteur" eingerichtet. Das Studienangebot erweitert das Hochschulspektrum, und verstetigt im Bereich der internetgestützten Anwendungen die hohe Kompetenz im Bereich der informativwissenschaftlichen Ausbildung.

(10) Die Hochschule realisiert die Innovationsfelder, was die Professuren angeht, vorrangig durch Verlagerung von Stellen innerhalb von Fakultäten, durch Stellenverlagerungen zwischen Fakultäten und aus dem zentralen Pool des Rektorates. Die hierfür notwendigen Ressourcen erhält die Hochschule durch Einbehalten der Stellen, die durch Synergieeffekte und Redundanzen, die sich durch die Reorganisation ergeben, entstehen.

(10) Im Rahmen der Reorganisation sind in fast allen Fakultäten weitere innovative Studienangebote geplant, die nach Abschluss der Planungen nachträglich in diese Zielvereinbarung aufgenommen werden können.

(11) Die Fachhochschule Köln strebt bis zum 31.08.2004 die Modularisierung aller Studiengänge an. In Modulen werden Stoffgebiete zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und abprüfbareren Einheiten zusammengefasst. Sie können Vorlesungen, Übungen, Praktika oder Seminare umfassen und sind nicht auf ein Semester beschränkt. Die Module können aus Veranstaltungen zusammengesetzt sein, die von verschiedenen Lehreinheiten angeboten werden. Die einzelnen, systematisch aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen werden jeweils mit Klausuren oder mündlichen Prüfungen oder Seminararbeiten abgeschlossen. Die Aufteilung des Studiums in kleine Arbeitseinheiten ist die Grundlage dafür, dass das Studium zielstrebig und relativ flexibel geplant und durchgeführt werden kann. Module können so gegliedert sein, dass sie für verschiedene Studiengänge verwendbar sind. Module sind weiterhin die Voraussetzung für die Einführung von Credit-Point-Systemen.

4. Internationalisierung

(1) Die Fachhochschule Köln hat bereits in den letzten Jahren Studiengänge mit internationalen Abschlüssen (Bachelor/Master) eingeführt. Nunmehr sollen im zunehmenden Maße internationale Studiengänge, d.h. Studiengänge, bei denen internationale Kooperationen curricular verankert sind, aufgebaut werden. Diese Aktivitäten haben derzeit ihren Schwerpunkt in den geisteswissenschaftlichen Studiengängen. Bereits eingeführt wurde im Fachbereich Design der Studiengang European Studies in Design.

- (2) Zum Wintersemester 2002/2003 soll der Internationale Studiengang Wirtschaft als konsekutiver Studiengang (Bachelor / Master) eingeführt werden.
- (3) Der derzeitige trinationale Diplomstudiengang Angewandte Sprachen des derzeitigen Fachbereichs Sprachen wird neu konzipiert. Dabei ist neben der Weiterführung des Diplomstudiengangs als Bachelorstudiengang und die Einführung eines Masterstudiengangs "Internationales Management und interkulturelle Kommunikation" in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaft geplant.
- (4) In der Aufbauphase der internationalen Studienangebote sowie zur Betreuung der Austauschstudierenden ist ein intensiver Kontakt mit den Kooperationspartnern erforderlich. Dazu soll für das Geisteswissenschaftliche Zentrum der FH Köln ein Internationales Service-Büro aufgebaut werden.
- (5) Die Fachhochschule Köln will den Studierendenaustausch fördern und ist bemüht, die entsprechenden Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf dieses Austauschs in allen Studiengängen zu schaffen. Daher wird in den nächsten drei Jahren die Einführung des European Credit Transfer-System (ECTS) in allen Studiengängen (Diplom, Bachelor, Master) der FH Köln angestrebt. Ziel von ECTS ist die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Dies bedeutet, dass das Auslandsstudium einen vergleichbaren Abschnitt des Studiums an der Heimathochschule ersetzt. Durch Übertragung der Studienleistungen von einer europäischen Hochschule zu einer anderen sollen die Studierenden einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium integrieren können, ohne dass sich ihre Studienzeit dadurch verlängert.

5. Innovationen im Bereich Neue Medien / Multimedia

- (1) Neue Medien bilden ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit von Lehre und Forschung. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Medien- und Informationstechnologie sind die Hochschulen dazu angehalten, Multimedia und Telematik systematisch in Forschung und Lehre zu implementieren und mit der raschen Entwicklung auf diesem Gebiet Schritt zu halten. Um so größere Bedeutung kommt der Schaffung integrierter Medienkonzepte zu, die der Bedeutung der Neuen Medien für Forschung, Lehre und Weiterbildung in angemessener Weise Rechnung tragen.
- (2) Die Fachhochschule Köln hat mit Unterstützung des Landes einen Schwerpunkt zur Implementierung und Integration mediengestützter Lehr- und Lernformen eingerichtet. So wird ein Netzwerk von Multimedia-Multiplikatoren initiiert und aufgebaut, die Lehrende in den Fachbereichen/Fakultäten beim Aufbau und Einsatz multimedialer Elemente in der Lehre unterstützen.
- (3) Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Ziele im Innovationsfeld Multimedia das Zentrum für Informationstechnologie eingerichtet und damit die grundlegenden organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Die Koordinierung und Umsetzung soll durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter begleitet werden, der multimediale Lehr- und Lernelemente plant und realisiert, Projekte plant und die Fakultäten inhaltlich berät. Diese Stelle wird von der Fachhochschule bereit gestellt und anteilig mit Mitteln des Landes unterstützt.

6. Innovationen im Bereich Weiterbildung

(1) Die Fachhochschule Köln wird ein internes Programm zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden der Fachhochschule Köln einführen. Das Konzept hierzu wird durch die Koordinierungsstelle für Personalentwicklung der Fachhochschule Köln entwickelt und umgesetzt. Die Fachhochschule Köln stellt hierzu die organisatorischen und personellen Ressourcen sicher.

(2) Die Fachhochschule Köln erhöht die Zahl der wissenschaftlichen Weiterbildungsveranstaltungen durch verstärkte Zusammenarbeit mit dem Verein für wissenschaftliche Weiterbildung e.V. und führt mehrere Weiterbildungsstudiengänge ein. Die Fachhochschule wird zu diesem Zweck die personellen, infrastrukturellen und finanziellen Ressourcen für eine Zusammenarbeit mit dem Verein für wissenschaftliche Weiterbildung sicher stellen.

7. Innovationen im Bereich Gleichstellung

Die FH Köln fühlt sich dem gesetzlichen Auftrag, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Hochschule zu fördern, in besonderem Maße verpflichtet. Deshalb werden Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung von Frauen, zur Steigerung des Frauenanteils in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Familie und Wissenschaftskarriere und zur Umsetzung der vorliegenden Frauenförderpläne ergriffen.

8. Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Köln wird bis zum 31.8.2004 eine interne Evaluation aller Studiengänge gemäß der Evaluationsordnung der Fachhochschule Köln vom 9.7.2001 sowie dem Leitfaden zur Qualitätssicherung und Entwicklungsplanung der Fachhochschule Köln durchführen.

III. Leistungen des Landes

1. Innovationsfonds

(1) Zur Unterstützung der profilbildenden Vorhaben dieser Zielvereinbarung und der Ausstattung der Berufungsverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren erhält die Fachhochschule Köln für die Laufzeit dieser Vereinbarung aus dem Innovationsfond

im Jahr 2002 Euro 938.000

im Jahr 2003 Euro 831.400

im Jahr 2004 Euro 724.800.

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

(2) Aus dem Anteil der Fachhochschulen am Innovationsfond (2002-2004 jährlich Euro 4.400.000) werden 2003 € 500.000 und 2004 € 1.000.000 entnommen. Mit diesen Mitteln wird das Förderprogramm Kompetenzplattform "KOPF" des MSWF verstärkt. Sollten sich die Programmmittel durch Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers verringern, wird mit den Fachhochschulen über die Verwendung des genannten Anteils aus dem Innovationsfonds neu verhandelt.

(3) Die Fachhochschulen können sich mit in dieser Zielvereinbarung benannten Projekten unter den für dieses Programm geltenden Voraussetzungen bewerben. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Zielvereinbarung noch nicht bekannte Vorhaben können nachträglich in die Zielvereinbarung aufgenommen werden, wenn sie dem in dieser Vereinbarung festgelegten Profil entsprechen.

(4) Andere hier genannte Vorhaben wird die Fachhochschule aus eigenen Mitteln bzw. in eigener Verantwortung durchführen. Dies schließt die Möglichkeit ein, aufgrund von abgestimmten Konzepten sich um andere beim MSWF zentral etatisierten Mittel (wie z.B. Forschungsförderung, Internationales, Gleichstellung, u.a.) zu bewerben.

(5) Für die Realisierung der Innovationen im Bereich Neue Medien/Multimedia erhält die FH Köln zusätzlich Mittel aus dem "Landesprogramm Multimedia für die Hochschul-lehre": Im Haushaltsjahr 2002 werden daraus für die weitere finanzielle Unterstützung der Multiplikatoren- und zur anteiligen Finanzierung der im Zentrum für h-formationstechnologie eingerichteten Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters Mittel in Höhe von 50.000 € bereit gestellt. Beide Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2003 in gleichem Umfang mit Mitteln der Fachhochschule fortgesetzt. Über eine weitere finanzielle Unterstützung des Qualifizierungsprogramms und des Zentrums für Informationstechnologie mit Landesmitteln im Haushaltsjahr 2004 sind auf der Grundlage des fortgeschriebenen Medienkonzeptes gesonderte Vereinbarungen möglich.

2. Delegation

(1) Für die in dieser Vereinbarung genannten Bachelor- und Masterstudiengänge verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von §108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Das sind für die Fachhochschule Köln die Studiengänge Bachelor in "Automation Systems", Bachelor in "Mechanical Systems", Bachelor "Sprachen und Wirtschaft", Bachelor "Online Redakteur" und Master in "Internationales Management und interkulturelle Kommunikation".

Der Studienbetrieb derjenigen Bachelor- und Masterstudiengänge, die bis zum Sommersemester 2003 beginnen sollen, kann mit dem Antrag auf Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens vorläufig aufgenommen werden.

(2) Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplom- und Magisterstudiengänge im Sinne von §108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die

Fächer, in denen Bachelor - und Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

(3) Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den in der Hochschule eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenumschreibung fachintern erfolgt. Bei fachübergreifenden Änderungen findet Satz 1 nur Anwendung, wenn die abgebende Lehrereinheit nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen unverzüglich an.

(4) Änderungen im Bereich der Studiengänge ebenso wie Aufgabengebietsänderungen, Aufteilung und Wertigkeitsänderungen von Stellen im Bereich des Versicherungswesens sind von jeglicher Delegation, die ansonsten im Rahmen dieser Zielvereinbarung festgelegt wird, ausgenommen. Abweichungen können nur im Einvernehmen aller Beteiligten zum Bestandteil dieser Vereinbarung werden.

(5) Die Zusammenlegung der 22 Fachbereiche zu 10 Fakultäten erfordert zwingend eine neue Abgrenzung und Festlegung der Lehrereinheiten und der Aufnahmekapazitäten der bestehenden und geplanten Studiengänge. Land und Hochschule legen daher im gegenseitigen Einvernehmen die Lehrereinheiten und Kapazitäten für die Studienjahre 2002/2003 und 2003/2004 in einer gesonderten Vereinbarung fest.

(6) Das Land verpflichtet sich, die administrativen Voraussetzungen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur regelmäßigen Evaluation zu schaffen und die entsprechenden Verfahren gemeinsam mit den Hochschulen zu entwickeln und durchzuführen.

(7) Internationalisierung von Forschung und Lehre ist eine weitere, unabdingbare Voraussetzung für die Fähigkeit nordrhein-westfälischer Hochschulen, ihre Positionen unter den globalen Akteuren auf dem Gebiet der Wissenschaft zu verbessern. Intensiver Austausch mit ausländischen Studierenden und Forschern ist eine Gewähr für Forschung und Lehre auf höchstem Niveau, bringt Angehörige verschiedener Kulturen miteinander in Berührung und fördert die Weltoffenheit nordrhein-westfälischer Absolventen ebenso wie die Attraktivität Nordrhein- Westfalens im Ausland. Das Land verpflichtet sich, die auf Internationalisierung gerichteten Aktivitäten der Hochschulen auch weiterhin im Rahmen der Programmförderung gezielt zu unterstützen und setzt sich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ein.

IV. Controlling und Berichtswesen

(1) Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes Controlling, das sich eines institutionalisierten Berichtswesens bedient. Grundlage ist die Kosten- und Leistungsrechnung. Die Hochschule legt dem Ministerium jährlich einen Bericht zur Entwicklung der

Kosten und Leistungen der Hochschule vor (gemäß Nr. 3.2 der Grundsätze zur Kosten- und Leistungsrechnung und Anlage 6 zum Rd. Erl. vom Dez. 2001 Az. 232-12-08 betr. die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtsblatt Kennzahlen).

(2) Die Fachhochschule Köln berichtet jährlich zum 30.6. über die Umsetzung der Vereinbarung, erstmals 2003. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und umfasst die Punkte

- Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung
- gegebenenfalls Bericht über die Erreichung der Jahresziele.

Der Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird jährlich erörtert, und gegebenenfalls fortgeschrieben.

V. Schlussbestimmungen

(1) Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

(2) Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2004.

(3) Die Bestimmungen der anderen Zielvereinbarungen, auf die in diesem Vertrag verwiesen wird, werden hierdurch nicht berührt.

(4) Auf die Zielvereinbarung zur Studienreform zwischen dem MSWF und der Fachhochschule Köln vom 16.11.2001 einschließlich der Anlagen wird ausdrücklich verwiesen.

Düsseldorf, den

Ministerium für
Schule, Wissenschaft und Forschung

Fachhochschule Köln